

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Bärbel Richter

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neuere Rechtsprechung zum Erbrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.10.2017

Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung im Kündigungsschutzrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.11.2017

beA - So gehts! - Die praktische Demonstration des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden 30 Minuten; 05.10.2017

Pflichtteilsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 26.04.2017

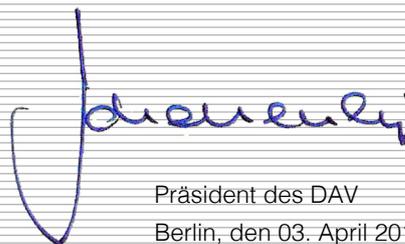
Aktuelles zur Testamentsvollstreckung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 24.03.2017

Leben und Sterben lassen - wie steht es um die Patientenverfügung, Sterbehilfe usw.?

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 21.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Bärbel Richter

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kunstwerke im Nachlass; Die Erbenhaftung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 22.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2018

